

mündliche Nachprüfung (Abi) - wann?

Beitrag von „Peach“ vom 17. April 2012 20:32

Ich habe 2007 Abi in Niedersachsen gemacht und aus der Zeit dann auch meine Infos dazu: Ich musste z.B in Mathe in die Nachprüfung, weil ich die Abiklausur (mit 3 Punkten...) total versemmt habe. In der Abiprobe hatte ich 12 Punkte, in den Klausuren davor im Durchschnitt glaube ich etwa 9. Ich bin mir nicht sicher, ob man von der Abiprobe oder allen Klausuren im Schnitt ausging, aber wenn ein Notensprung (2 ganze Noten?) vorhanden war, musste man bei uns in die Nachprüfung. Ob das auch der Fall war, wenn jemand eine Abweichung nach oben hatte weiß ich nicht, den Fall gab es bei uns nicht. 3 Punkte Abweichung erscheint mir aber recht wenig.

Außerdem durfte man sich freiwillig zu Nachprüfungen melden, wenn man beispielsweise seinen Schnitt verbessern wollte - sobald es realistisch erschien, dass man das mit einer (oder ggf auch mehreren) Nachprüfung(en) schaffen könnte, wurde man zugelassen.

Aber ich gehe mal davon aus, dass sich das im Zuge des Profilabis geändert hat.

lehrkraft A: mündliche Prüfungen bei Abweichen oder zum Bestehen ist doch jetzt aber das Gleiche wie die hier gemeinten Nachprüfungen, oder steh ich auf dem Schlauch?